

Gemeinde Palling

Landkreis Traunstein



Gemeinde Palling, Bräuanger 1, 83349 Palling

Herrn
Reinhold Deuter
Piratenpartei Deutschland
- per E-Mail-Versand -

Ihr Zeichen
E-Mail v.
25.02.2019

Unser Zeichen
6132/He

Sachbearbeiter
Herr Heigermoser
helmut.heigermoser@palling.bayern.de

Durchwahl
9882-13

Palling,
26.04.2019

Plakatierung zur EU-Wahl 2019 hier: Zentrale Wahl-Anschlagtafeln

Sehr geehrter Herr Deuter,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage per E-Mail v. 25.02.2019 genehmigen wir Ihnen, eine Plakatierung zur EU-Wahl 2019 auf den hierfür vier zentralen Wahl-Anschlagtafeln. Die jeweiligen Standorte können Sie der nachfolgenden „Anlage 1 – Standort Wahl-Anschlagtafeln“ entnehmen.

Größe: DIN A1
Anzahl: 1 Plakat je Wahl-Anschlagtafel

Hierbei ist zu beachten, dass diese nicht verklebt werden dürfen. Zur Befestigung dürfen nur Tackerklammern, Heftklammern oder Reißzwecke verwendet werden.

Weitere Hinweise können Sie der nachfolgenden „Anlage 2 – Plakatierordnung“ entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Jahner
Erster Bürgermeister

Hausanschrift
Bräuanger 1
83349 Palling
e-mail: gemeinde@palling.bayern.de

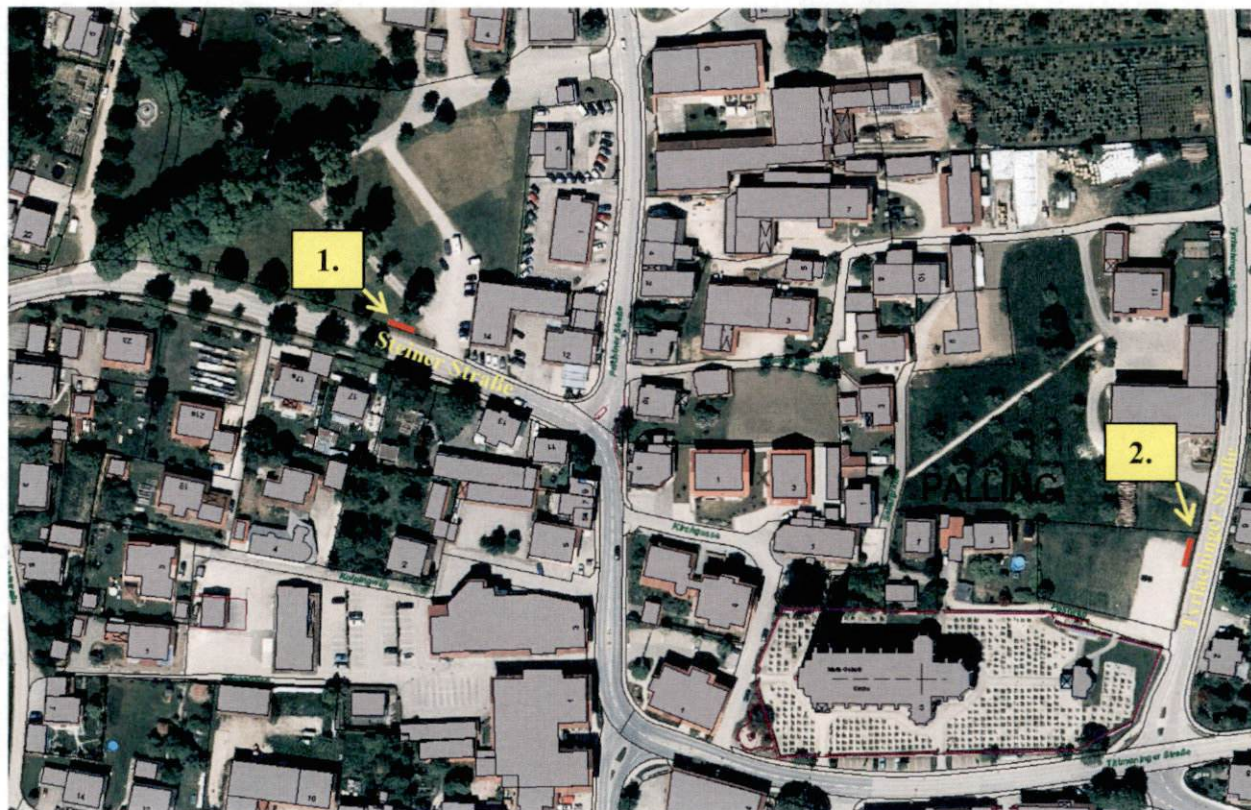
Telefon/Fax
0 86 29/98 82-0
0 86 29/98 82-20

Öffnungszeiten
Montag-Freitag: 8.00-12.00 Uhr
Dienstag: 13.00-16.30 Uhr
Donnerstag: 13.00-18.00 Uhr

Bankverbindungen
VR meine Raiffeisenbank eG
IBAN: DE65 7106 1009 0009 6307 67
BIC: GENODEF1AOE
Kreissparkasse Traunstein-Trostberg
IBAN: DE61 7105 2050 0000 2404 32
BIC: BYLADEM1TST

Anlage 1 – Standort Wahl-Anschlagtafeln

1. Palling – Steiner Straße „Gemeindewiese“
2. Palling – Tyrlachinger Straße „Parkplatz Nord b. Friedhof“



3. Brünning – „Bushaltestelle Dorf mitte“



4. Freutsmoos – „Ecke Hauptstraße/Schulstraße - Spielplatz“



Gemeinde Palling

Landkreis Traunstein



Plakatierordnung:

1. Diese zentrale Wahl-Anschlagtafel ist ausschließlich für Wahlplakate bestimmt und ist nur an den hierfür vier zur Verfügung gestellten Wahl-Anschlagtafeln gestattet. Weitere Plakatierungen im Gemeindegebiet werden untersagt.
2. Anschläge müssen zuvor bei der Gemeinde Palling beantragt und dürfen erst nach der Genehmigung angeschlagen werden. Die Größe ist auf das Format DIN A1 festgelegt.
3. Nicht genehmigte Plakate werden durch die Gemeinde entfernt und können innerhalb einer Woche bei der Gemeinde Palling abgeholt werden. Bei Nichtabholung werden sie vernichtet.
4. Anschläge von politischen Parteien und Wählergruppen bei Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahl dürfen nur in der Zeit von vier Wochen vor bis eine Woche nach Wahlen an den vor Wahlen bekanntgegebenen zentralen Wahl-Anschlagtafeln erfolgen.
5. Anschläge der jeweiligen Antragsteller bei Volksbegehren dürfen während der Dauer der Auslegung der Eintragslisten an den bekanntgegebenen zentralen Wahl-Anschlagtafeln erfolgen.
6. Anschläge der jeweiligen Antragsteller und der politischen Parteien und Wählergruppen dürfen vier Wochen vor bis eine Woche nach dem Abstimmungstermin bei Volksentscheiden an den bekanntgegebenen zentralen Wahl-Anschlagtafeln erfolgen.
7. Wahlplakate dürfen auf der Wahl-Anschlagtafel nicht verklebt werden. Es sind nur die gängigen Befestigungen durch Tackerklammern, Heftklammern oder Reißzwecke erlaubt.
8. Nach Ende der Anschlagsfrist sind die Plakate umgehend (innerhalb drei Tagen) von den Zuständigen der jeweiligen Partei zu entfernen.

Palling, den 26.04.2019




Josef Jahner
Erster Bürgermeister